

<b>Antrag der Fraktion Marburger Bürgerliste</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b> <b>Eingang:</b>	<b>VO/0399/2011</b> <b>öffentlich</b> <b>03.08.2011</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	<b>Schul- und Kulturausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		

**Antrag der MBL-Fraktion betr. Bericht zu den Konsequenzen des Neuen Hessischen Schulgesetzes für die Marburger Schulen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird ersucht, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten über die Konsequenzen des neuen Schulgesetzes des Landes für die Marburger Schulen zu berichten und Stellungnahmen des Stadelternbeirats und gegebenenfalls des Schulamtes einzuholen bzw. wenn vorhanden vorzulegen. Falls schon Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Gesetzes durchgeführt wurden, sollen sie beschrieben werden.

**Begründung**

Das neue Schulgesetz des Landes wird erhebliche Konsequenzen für die Schulen in Marburg haben. Um diese realistisch einschätzen zu können, sollten den Stadtverordneten die entsprechenden Informationen zugänglich gemacht werden. Von Bedeutung ist auch die Frage, ob die Reform kostenneutral erfolgen soll bzw. wenn nicht, wer die Kosten trägt.

Dr. Hermann Uchtmann

Reinhold Becker